



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Dietramszell

Nummer 

	2	1
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	6	4	5	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	3	5	1	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	5	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald befindet sich fast ausschließlich in Privateigentum und stellt gerade für den bäuerlichen Waldbesitz ein wichtiges wirtschaftliches Standbein dar. Die durchschnittliche Besitzgröße liegt zwischen 10 und 20 ha, und somit deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt. Aber auch Besitzgrößen über 50 ha sind nicht selten. Generell dominieren in der Hegegemeinschaft größere zusammenhängende Waldgebiete. Die Zusammensetzung der überwiegend in bäuerlichem Besitz befindlichen Wälder ist in der Regel plenterartig und recht naturnah, aber nadelholzbetont. Die Altbestände sind fichtendominiert mit Buche, Tanne und Edellaubholz als Beimischung. Die Tanne ist in den Altbeständen auf Altmoräne gelegentlich, in der Jungmoräne zusammen mit Fichte und Buche noch häufig vertreten. Nach Süden nimmt der Tannenanteil in den Altbeständen zu. Ebenso steigen die Edellaubholzanteile nach Süden und Südwesten an. Altbestände mit führendem Laubholz

sind vorhanden, aber eher die Ausnahme. Der Verbreitungsschwerpunkt der Buche und des Bergahorns liegt im Endmoränenbereich. Auf Rissschottern ist die Buche hingegen nur schwach vertreten. In den Muldenbereichen des Jungmoränengebietes finden sich auch zum Teil Moorflächen mit Kiefer, Birke und Spirke.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im nördlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte**, so wie analog die **Kiefer**, sind mit Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohen Risiko im Westen bis zu einem geringen Risiko im Osten des Landkreises zu bewerten. Die Grenze zwischen sehr hohem Risiko und hohem Risiko zu erhöhtem bis geringem Risiko lässt sich an der Nord-Süd verlaufenden Grenze zwischen den Gemeinden Egling und Dietramszell fest machen. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Sie hat nur ein hohes bis sehr hohes Risiko auf Moorböden. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und seltenen Edellaubhölzer wie z.B. die Elsbeere. Ebenfalls ist die **Eiche** mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....  
Gamswild.....  
Sonstige .....

X

Rotwild.....  
Schwarzwild.....

X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 33 erfassten Verjüngungsflächen 495 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten saamen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Fichte mit 53,3 % (2021: 64,5 %), gefolgt von der Tanne mit 24,2 % (2021: 14,87 %) und dem Edellaubholz mit 10,2 % (2021: 11,9 %).

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg von 6,1 % im Jahr 2021 auf derzeit 5,9 % minimal gesunken. Besonders stark sank der Verbiss mit 7,5 % (2021: 30,5 %) bei der Tanne. Leicht steigend zeigte sich der Verbiss mit 1,5 % (2021: 0,3 %) bei der Fichte und sehr deutlich mit 9,8 % (2021: 3 %) beim Edellaubholz.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2325 Pflanzen aufgenommen. Die Fichte hat einen Anteil von 54,5 % (2021: 53,2 %) die Tanne einen Anteil von 12,3 % (2021: 12,2 %). Die Buche nimmt auf 15,9 % (2021: 19,3 %) ab, das Edellaubholz auf 8,2 % (2021: 5,8 %) zu. Der Leittriebverbiss ist bei Fichte auf 1,3 % (2021: 0,4 %) leicht gestiegen. Bei der Tanne ist der Verbiss auf 15 % (2021: 11,3 %) und bei Buche auf 10 % (2021: 7,3 %) gestiegen. Im Gegensatz dazu ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz mit 10 % fast gleichgeblieben (2021: 9,4 %).

Der Verbiss im oberen Drittel hat mit Ausnahme der Buche und der Tanne zugenommen. Die Werte stiegen bei Fichte auf 3,4 % (2021: 1,5 %) und beim Edellaubholz auf 37,9 %

(2021: 37 %). Bei Buche und Tanne sank der Verbiss auf 23 % (2021: 24 %) bzw. auf 32,2 % (2021: 46,4 %).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 130 cm.

Die Höhenstufe 80 -130 cm spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Fegeschäden spielen mit 1 von 156 aufgenommen Pflanzen faktisch keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich gegenüber 2021 von 4 auf 1 Fläche reduziert. Zudem erhöhten sich die Flächen vollständig gegen Verbiss geschützt von 1 auf 2.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortsgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Dietramszell natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

In der Hegegemeinschaft Dietramszell kommt Schalenwildverbiss an allen Baumarten vor. Fichte und in Teilen auch Buche können sich mit dem festgestellten Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Edellaubholz und Tanne sind jedoch nach wie vor einem deutlichen Verbiss ausgesetzt. Bei der Tanne stieg der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2021 auf 15 % an. Durch diesen Verbiss wird die Tanne in der Verjüngung beim Wettbewerb um Licht und Nährstoffe im Vergleich zu Buche und Fichte zurückgeworfen. Für das Edellaubholz hat der Verbiss im oberen Drittel vorallem Qualitätseinbußen durch Zwieselwuchs zur Folge.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Dietramszell als **noch tragbar**, jedoch mit Tendenz in Richtung „zu hoch“ eingestuft.

Die jagdlichen Bemühungen sollen in der Hegegemeinschaft Dietramszell in allen Revieren zumindest beibehalten werden um den Anteil der Mischbaumarten Tanne und Edellaubholz zu sichern.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Dietramszell zu halten, ggf. zu verbessern wird empfohlen den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **zumindest beizubehalten**, keinesfalls sollte der Abschuss hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückzubleiben. Dies gilt insbesondere für Reviere mit Verschlechterungstendenzen und/ oder einer "zu hoch" Bewertung in der Revierweisen Aussage. In diesen Revieren sollte der Abschuss erhöht werden.

Um bei einer Beibehaltung des Abschusses einen langfristigen positiven Trend in der Verbissbelastung zu erreichen, wird empfohlen den Anteil an weiblichem Rehwild im Abschuss zu steigern.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

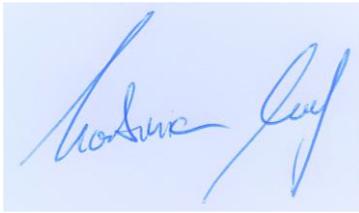
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 22.11.2024	Unterschrift 
---	--

FD Korbinian Wolf  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“